

Unser Zusatzpaket

SofortService+

Sie haben sich versehentlich ausgesperrt? Ihre Heizung streikt am Wochenende? Ein Schädlingsbefall hält Sie in Atem? Mit unserem Schutzbrief SofortService+ erhalten Sie unter der Telefonnummer 0531 / 202-1888 umgehend praktische und finanzielle Hilfe rund um die Uhr. Die perfekte Ergänzung zu Ihrem GebäudeSchutz. Wir organisieren für Sie in einem unerwarteten Notfall Handwerker und Dienstleister, die Ihnen schnell und unkompliziert helfen.

Für folgende **Serviceleistungen** übernehmen wir die Kosten bis zu 1.500 Euro pro Jahr:

- Türöffnungsservice / Schlüsseldienst:
- Rohrreinigungsservice bei Verstopfung von Abflussrohren
- Sanitär-Installateurservice
- Elektro-Installateurservice (Stromausfall)
- Heizungs-Installateurservice
- Notheizung / Leihgeräte
- Schädlingsbekämpfung
- Entfernung von Wespen-, Bienen- und Hornissennestern
- Unterbringung von Haustieren bei Unbewohnbarkeit
- Betreuung von Angehörigen bei Unbewohnbarkeit, Unfall oder Tod
- Psychologische Erstberatung (bis zu 3 Stunden) nach einem Notfall

Für Ersatzteile übernehmen wir keine Kosten.

Für folgende Serviceleistungen übernehmen wir nur die

Organisation:

- Ersatzunterkunft bei Unbewohnbarkeit
- Bewachungsservice, zum Beispiel nach Brand oder Einbruch

Neu! Ihr Vorteil mit dem SofortService+ der Öffentlichen: In unserem Zusatzpaket ist die professionelle Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in Ihrem Garten enthalten – ein Service, den nur die Öffentliche anbietet.

Was ist generell bei Schädlingsbefall versichert? Wenn in Ihrem versicherten Gebäude ein erheblicher Schädlingsbefall auftritt, der nur fachmännisch beseitigt werden kann, organisieren wir eine **professionelle** Schädlingsbekämpfung – zum Beispiel bei Kakerlaken, Ratten, Mäusen, Motten, Ameisen oder Silberfischen. Auch wenn sich Eichenprozessionsspinner auf Ihrem Grundstück ausbreiten, sorgen wir für eine fachgerechte Entfernung – vorausgesetzt, der betroffene Bereich liegt in unmittelbarer Nähe zu Ihrem Wohnhaus und wird normalerweise von Menschen genutzt.

Wann besteht kein Versicherungsschutz? Die Kostenübernahme ist ausgeschlossen, wenn der Schädlingsbefall schon vor Vertragsbeginn bestand oder bekannt war, wenn der Bereich mit Eichenprozessionsspinnern nicht zum versicherten Objekt gehört oder wenn dem Fachbetrieb kein Zugang gewährt wird.